

Von der ältesten Geschichtsschreibung über die Henneberger an bis in die jüngere Forschung hinein hielt sich die Annahme, daß die Henneberger von den Babenbergen/Poppoden des 9./10. Jahrhunderts abstammten. Als Begründung diente dabei insbesondere der Leiname Poppo/Boppo sowie die Tatsache, daß sowohl die Babenberger als auch später die Henneberger ihr Kerngebiet im Grafenfeld hatten. – H. Wagner hat dagegen mehrfach darauf hingewiesen¹⁾, daß es für diesen Familienzusammenhang keinen schlüssigen Beweis gibt, und wahrscheinlich gemacht, daß die Henneberger aus einem edelfreien, dem Kloster Fulda nahestehenden Geschlecht hervorgegangen sind, das sich in etwa bis zum Anfang des 11. Jahrhunderts zurückverfolgen läßt. Leitnamen sind Poppo/Boppo und Golebold.

Der Aufstieg zu einer bedeutenden Machtposition zwischen Thüringer Wald und Main begann im Investiturstreit²⁾. Die Vorfahren Reichsabt Fulda – auf der Seite des Königs, Poppo I. fiel 1078 in der Schlacht bei Mell-Heere. Von dieser historischen Rolle her symbolisiert das Henneberger Gebiet in besonderer Weise die Verbindung der Kulturlandschaften Franken und Thüringen.

1. Herkunft und Frühzeit

Die Grafen von Henneberg

Siegfried Münchenschbach

So hat beispielsweise die Stadt Münnernoch sehr argwöhnisch betrachtet wird. Doch wie dem auch sei, die Anlaufphase des einen Deutschland ist sechs Jahre nach vorbei. Alte Wunden wurden in diesen Jahren verarztet, einige neue taten sich auf. Aber eine Art der Konsolidierung im Zusammenleben hat sich eingestellt. Wir im Grenzland begimmen tatsächlich wieder eins zu werden. Und selbstamerweise hilft uns gerade die Geschichte dabei. Tatsächlich ist es so, daß die von den Grafen von Henneberg geschaffenen Strukturen diejenigen waren, die man nach der Wende wieder aktiviert hat.

Das Herrschaftsgebiet der Grafen von Henneberg war im wesentlichen das Grafenfeld, das sich vom Thüringer Wald bis Rhön, Spessart und Obermain erstreckt. Das milieurechtliche Zentrum der Henneberger war das Grafenfeld, das sich vom Thüringer Wald bis Rhön, Spessart und Obermain erstreckt. Das milieurechtliche Zentrum der Henneberger war das Grafenfeld, das sich vom Thüringer Wald bis Rhön, Spessart und Obermain erstreckt. Das milieurechtliche Zentrum der Henneberger war das Grafenfeld, das sich vom Thüringer Wald bis Rhön, Spessart und Obermain erstreckt.

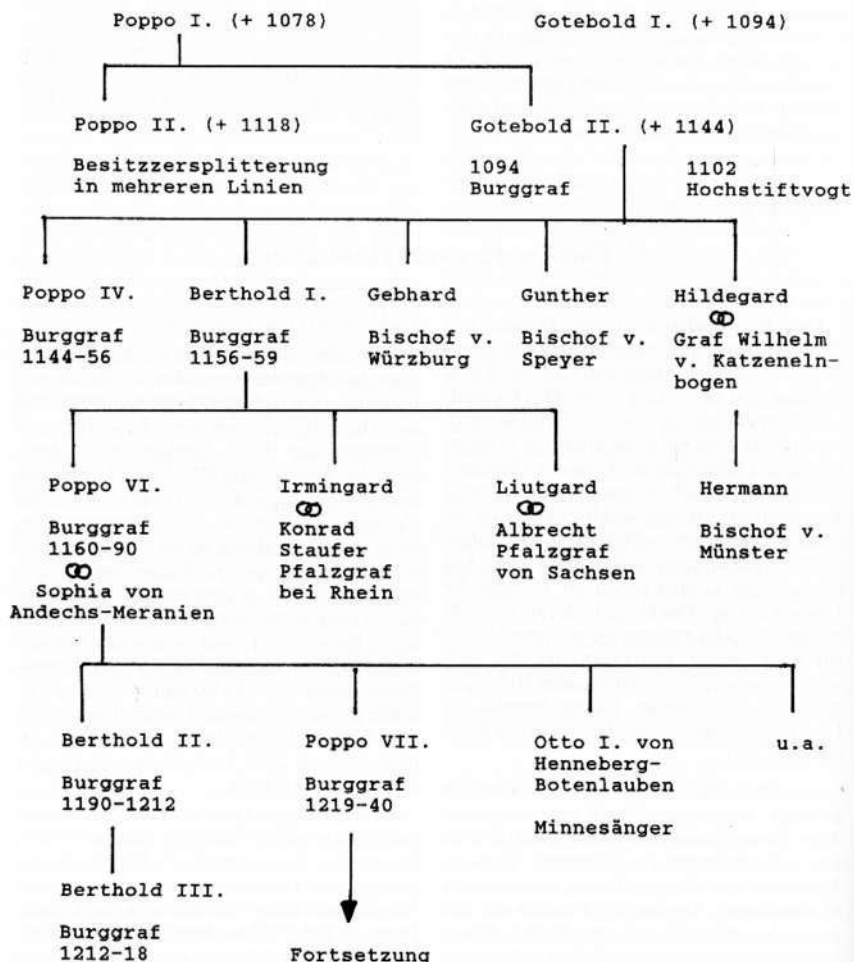
Das Herrschaftsgebiet der Grafen von Henneberg war im wesentlichen das Grafenfeld, das sich vom Thüringer Wald bis Rhön, Spessart und Obermain erstreckt. Das milieurechtliche Zentrum der Henneberger war das Grafenfeld, das sich vom Thüringer Wald bis Rhön, Spessart und Obermain erstreckt. Das milieurechtliche Zentrum der Henneberger war das Grafenfeld, das sich vom Thüringer Wald bis Rhön, Spessart und Obermain erstreckt.

Die Grafenschaft Henneberg war, historisch gesehen, fränkisches Land seit alters her. Aber dieser Raum war immer auch Brücke und Übergangsgebiet zwischen Franken, Thüringen und Hessen. Durch ihn liefen die Verbindungen: Straßen des Handels wie der Heere. Von dieser historischen Rolle her symbolisiert das Henneberger Gebiet in besonderer Weise die Verbindung der Kulturlandschaften Franken und Thüringen.

Die Grafen von Henneberg

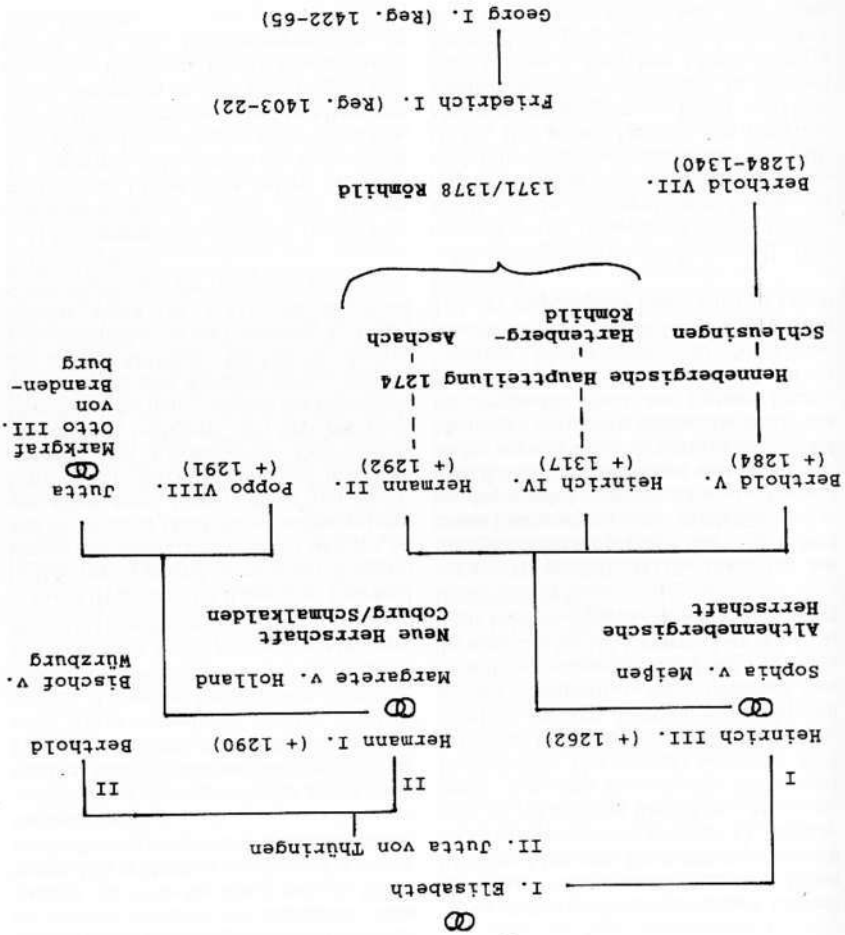
Genealogische Skizze

(stark vereinfacht)



Wohl als Dank stauete Heinrich IV. den Bruder des Gefallenen, Gotbold I., mit dem Burggrafenanen von Würzburg aus. 1091 ist Gotbold erstmals als Burggraf bezugr. Die Belehnung der Henneberger mit dem Burggrafenanen war von hoher reichspolitischer Bedeutung, war doch der Würzburger Bischof Adalbero († 1090) einer der wichtigsten Akteure und Hauptstützen der Gregorianer im Reich gewesen. Zu den Amtlehen des Burggrafenanens (Mellrichstadt, Stockheim, Meiningen) kamen bedeutende Reichlehen (vor allem umfangreiche Forsten im Thüringer Wald), die zusammen mit kirchlichen (von Fulda, Herfeld, Würzburg und Bamberg) sowie dem Familienbesitz (Allod) zur Grundlage einer bedeutenden Herrschaftsbildung wurden.

Poppo VII., Burggraf 1219-40



Die früheste urkundlich gesicherte Nennung des Geschlechternamens Henneberg findet sich in einer Tauschurkunde zwischen Würzburg und dem Kloster Comburg von 1096 (es ist die Generation der Söhne Poppo I.). Das heißt, daß der Bau der namensgebenden Stammburg kurz vor dieser Zeit zu datieren ist. – Die Burg Henneberg liegt im Zentrum des Grabfeldes an der Straße von Würzburg nach Meiningen.

1102 ist Gotebold II. d.J. nicht nur Burggraf von Würzburg, sondern auch Hochstiftsvogt. Mit dem Reichstag von 1168 allerdings, als Kaiser Friedrich I. Barbarossa dem Bischof die volle Gerichtshoheit im Würzburger Dukat übertrug ("Guldene Freiheit"), ist die Hochstiftvogtei der Henneberger faktisch erledigt³⁾.

Im zweiten und dritten Viertel des 12. Jahrhunderts kam es unter den Erben in der Linie Poppo II. zu einer starken Besitzersplittierung, etliche Seitenlinien bildeten sich heraus: die Herren von Irmelshausen-Sternberg, Lichtenberg, Frankenstein (bei Salzungen), vielleicht auch Wasungen, waren Abkömmlinge der Henneberger.

In der Hauptlinie des Hauses, auf Gotebold II. d.J. zurückgehend, blieben das Burggrafnamt und wesentliche Teile des Besitzes, so daß ein weiterer Herrschaftshausbau gelang, vor allem durch Einverleibung von Kleinherrschaften, durch Neuordnung und Vermehrung der Kirchenlehen. Der Machtschwerpunkt verlagerte sich von der Burg Henneberg, die durch Wegfall der Herrschaft Lichtenberg in eine Randlage geraten war, an die untere Schleuse. Wichtig in diesem Zusammenhang war die Gründung des Hausklosters Veßra (ab 1131) und der Stadt Schleusingen mit der (später so genannten) Bertholdsburg⁴⁾.

1135 übergab Graf Gotebold II. das Prämonstratenserklöster Veßra dem Bistum Bamberg als Eigenkloster, behielt sich aber die Vogtei vor. 1138 erfolgte die Weihe durch Bischof Otto I. Der Vorgang weist darauf hin, daß die Henneberger zum Hochstift Bamberg immer wesentlich bessere Beziehungen hatten als zu Würzburg. Bis 1566 wurden die Grafen und ihre Familienangehörigen in Veßra bestattet.

Die Bedeutung der Familie unterstreichen auch die kirchlichen Würden: Söhne Gotebolds II. wurden Bischöfe: Gebhard in Würzburg und Gunther in Speyer. Hochrangiger wurden die Eheschließungen. Eine Enkelin Gotebolds II., Irmgard, heiratete den Staufer Konrad, Pfalzgraf bei Rhein, Stiefbruder Kaiser Friedrich Barbarossas. Ein Enkel, Poppo VI., heiratete Sophia von Andechs-Meranien.

2. Konkurrenz zwischen Hennebergern und Hochstift Würzburg

Bei dem Ausbau der jeweiligen Landesherrschaft – der Henneberger nach Süden Richtung Main, des Hochstifts nach Norden ins Grabfeld hinein – kam es im 13. Jahrhundert zu zahlreichen Konflikten. Ausgangspunkt war der Versuch des Würzburger Bischofs, die Henneberger unter die 1168 verliehene Herzogsgewalt und damit Landeshoheit zu drücken. Insbesondere in der Zeit Bischof Hermanns I. von Lobdeburg (aus Thüringen stammend in der Nähe von Jena), der von 1225 bis 1254 regierte, kam es zu heftigen Fehden, Burgenbau und gegenseitiger Burgbrechung⁵⁾.

Graf Poppo VII. (1219–1242) hat das Burggrafnamt aufgegeben, nachdem es von einem Reichsamt zu einem bischöflichen Lehen herabgedrückt worden war; die Herausgabe der zugehörigen Lehen aber hat er hartnäckig verweigert, bis er schließlich doch auf Meiningen verzichten mußte, das lange "der würzburgische Pfahl im Fleisch Hennebergs"⁶⁾ blieb. Verzichtet hat er auch auf die Vogteien Mellrichstadt und Stockheim; gleichwohl konnten die Henneberger einen Teil der ursprünglich burggräflichen Lehen behaupten.

Der zweitgeborene Sohn Poppo VII., Hermann I. von Henneberg-Coburg (1224–1290), hat das machtpolitische Ringen mit dem Würzburger Bischof besonders erfolgreich fortgesetzt. Nach dem Tode Ottos VIII. (1248), des letzten Herzogs von Andechs-Meranien, erwarb Hermann Besitz- und Herrschaftsrechte über die Burg und die (spätere) Stadt Coburg⁷⁾. Andechser Ministerialen in diesem Raum gingen in seine Abhängigkeit über. Man sprach alsbald von der "Neuen

Herrschaft" der Henneberger. Ein wichtiger Zugewinn war die Burg Königsberg am Abhang der Haßberge mit Besitz- und Herrschaftsrechten bis Haßfurt am Main, ferner die Herrschaft Wildberg (mit Eisfeld und Hildburghausen).

Einen langanhaltenden Konflikt haben die Henneberger und das Hochstift Würzburg um die Kontrolle von Schweinfurt, das an sich Reichsstadt war, ausgefochten. Bischof und Graf standen sich schließlich in einem Patt gegenüber, das sich seit den 1250er Jahren in einem Kondominium über die Stadt ausdrückte. Rudolf von Habsburg (1273–1291) beendete diese Konstruktion und stellte die Reichsfreiheit der Stadt wieder her.

Auf dem Verlustkonto der Henneberger stand die Aufgabe der Burg und Herrschaft Botenlauben oberhalb von Kissingen, zu der auch die Burgen Mildenberg und Lichtenberg sowie insgesamt ein reicher Grundbesitz gehörten⁸¹. Otto I. von Henneberg-Botenlauben verkaufte sie 1234 ausgerechnet dem Bischof von Würzburg, jenem Hermann I. von Lobdeburg, mit dem die Henneberger in einem heftigen territorialen Wettstreit lagen. Otto I. war einer der Minnesänger, deren Lieder uns in der Manessischen Handschrift überliefert sind. Er gründete 1231–1234 zusammen mit seiner Gemahlin das Zisterzienserinnenkloster Frauenroth, nachdem Sohn und Enkel den geistlichen Stand erwählt hatten. In der Kirche von Frauenroth findet sich ein außerordentlich schönes Grabdenkmal Ottos und seiner Gemahlin Beatrix von Courtenay.

3. Hennebergischer Landesausbau

Insgesamt aber betrieben die Henneberger (nicht nur Hermann I., sondern auch die Schleusinger Linie) bis ins späte 13. Jahrhundert hinein eine sehr erfolgreiche Territorialpolitik. Sie verfügten über einen geschlossenen Herrschaftsraum im Schleuse- und Haselgebiet. In West-Ost-Richtung erstreckte sich ein Komplex von Aschach und Kissingen über Münnersstadt, Römhild bis nach Coburg und Sonneberg. 1249 kam Schmalkalden von der Landgrafschaft Thüringen an den Henneberger Grafen Hermann I. Es wurde Teil der "Neuen Herrschaft".

Gleichzeitig mit dem Territorialgewinn gelang der Ausbau der Landesherrschaft. Die Henneberger zogen Forstbann, Berg- und Salzregal, Hochgerichts- und Geleitrechte an sich. Sie gründeten eine Vielzahl von Burgen, die sie mit Burgvögten aus dem Ministerialenstand besetzten. Die Henneberger haben die Stadtwerdung in ihren Territorien aus ökonomischen Gründen und wegen des Zugewinns an Wehrhaftigkeit gefördert. Im späten 12. und vor allem im 13. Jahrhundert wurden zum Beispiel als Städte bezeichnet: Vacha 1186, Meiningen 1230, Mellichstadt 1232, Schmalkalden 1250, Schleusingen 1268, Coburg 1289 u.a.m. Einen formalrechtlichen Abschluß fand die Stadtwerdung in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts mit der Verbriefung von Stadtrechten; Schweinfurter Recht erhielten zum Beispiel Wasungen, Coburg, Meiningen, Gelnhäuser Recht zum Beispiel Fladungen und Schmalkalden.⁹⁾

4. Im Spannungsfeld der Reichspolitik

Hermann I. war derjenige Henneberger, der als erster (jedenfalls seit dem Investiturstreit) eine bedeutende Rolle in der Reichspolitik spielte¹⁰⁾, gehörte er doch zu den führenden Männern der Opposition gegen Kaiser Friedrich II.

Nachdem der Stauferkaiser (neuerlich) vom Papst mit Bannstrahl und Absetzungssentenz belegt wurde, hatte Hermann von Henneberg-Coburg seine Hand im Spiel, als Landgraf Heinrich Raspe von Thüringen zum Gegenkönig gewählt wurde (22. 05. 1246 in Veitshöchheim). Nach dem baldigen Tod Heinrich Raspes (12. 02. 1247) – in der Schlacht an der Nidda bei Frankfurt gegen den Staufer Konrad IV. hat er die Schwurhand verloren – war nun Hermann von Henneberg ein möglicher Kandidat für die Königskrone. Gewählt wurde aber der 19jährige Graf Wilhelm von Holland; die Heirat mit dessen Schwester Margarete sollte den Rivalen an den neuen Gegenkönig binden. Nach dem Tode Wilhelms (1256) war Hermann von Henneberg-Coburg erneut Kandidat für den deutschen Thron. Stattdessen kam es aber zur Doppelwahl von Alfons von Kastilien und Richard von Cornwall.

Etwa ein Jahrzehnt später mußten die Henneberger eine weitere Niederlage einstecken. Es scheiterte der Versuch, Berthold, dem Bruder Hermanns I., den Würzburger Bischofsstuhl zu verschaffen. 1268 kam es zu einer Doppelwahl; aber der Henneberger konnte sich gegen Berthold von Sternberg nicht durchsetzen, der die päpstliche Anerkennung erhalten hatte. 1274 wurde Berthold von Henneberg abgesetzt. Zwar hat er dies nie anerkannt, aber bis zu seinem Tode 1312 lebte er fernab seiner Diözese und spielte keine politische Rolle mehr.

5. Die Hennebergische Hauptteilung 1274

Eine starke Schwächung der Territorialmacht der Henneberger bedeutete die Teilung der "Alten Herrschaft" unter den Söhnen Heinrichs III. Dieser war 1262 gestorben; 1274 wurde die gemeinsame Herrschaft der Söhne beendet. Es entstanden nun drei Linien:

- Schleusingen
- Aschach (bei Kissingen)
- Hartenberg (bei Römhild)

Graf Berthold V. (1262–1284) erhielt den Raum Schleusingen-Suhl mit allen Ämtern und Burgen, die Burg Henneberg, außerdem u. a. Wasungen und die Hälfte von Themar. (– Sein Sohn, Berthold VII. von Henneberg-Schleusingen, sollte nachmals eine wichtige Rolle in der Reichspolitik spielen. –)

Graf Heinrich IV. (1262–1317) erhielt die Herrschaft Hartenberg mit Römhild, u. a. die Hälfte von Themar und Schwarza. Das war die geringste der neu entstandenen Herrschaften.

Graf Hermann II. (1274–1292) erhielt den südwestlichen Komplex mit Aschach, Kissingen und Münnerstadt (hier nur die Hälfte).

Unberührt von dieser Teilung blieb die "Neue Herrschaft" Graf Hermanns I. mit den Schwerpunkten Coburg-Hildburghausen-Sonneberg und Schmalkalden; letzteres war 1249 aus dem Erbe Heinrich Raspes (Landgrafschaft Thüringen) erworben worden. Nach dem Tode Hermanns 1290 (und seines Sohnes nur zwei Monate später) ging

die "Neue Herrschaft" als Erbteil von Hermanns Tochter Jutta zunächst an einen Askanier, Markgraf Otto III. von Brandenburg, bis Graf Berthold VII. von Schleusingen die Herrschaft für die Henneberger zurückerwarb.

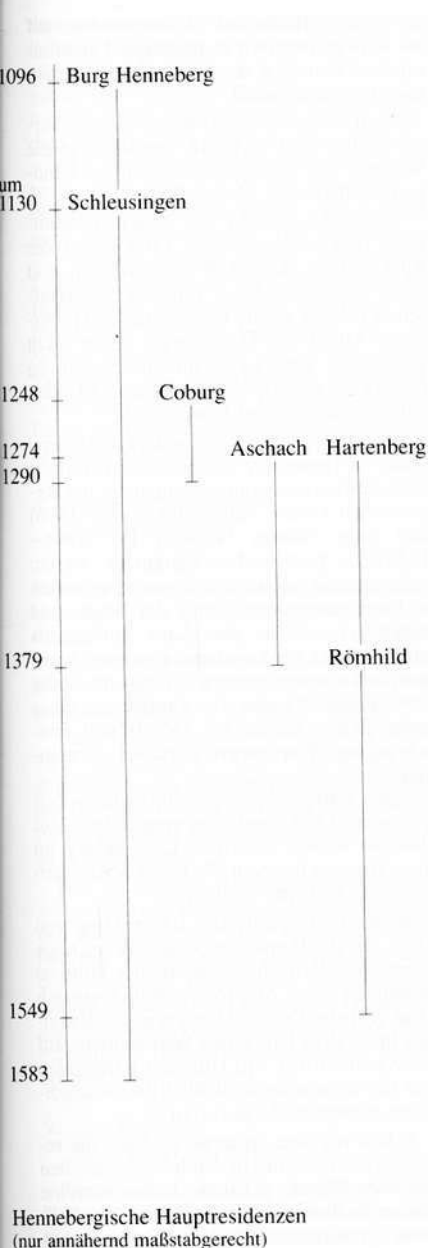
6. Die Linie Henneberg-Schleusingen unter Berthold VII.

Während die Linien Henneberg-Aschach und Henneberg-Hartenberg Besitz und Rechte im Grabfeld an Würzburg verloren, gelang den Schleusingern eine Festigung und ein Ausbau ihrer Herrschaft. Zielrichtung waren dabei der Raum Coburg sowie Schmalkalden und Salzungen; vom Süden her richtete sich der Expansionsdrang gegen den Kamm des Thüringer Waldes.

Die bedeutendste Persönlichkeit der Henneberger im 14. Jahrhundert war Berthold VII. (1284–1340); man hat ihm den Beinamen "der Weise" gegeben. Er war eine gestaltende Kraft der Reichspolitik und nutzte die dadurch erworbenen finanziellen Mittel und die ihm zugewachsene Macht, um einen regional bedeutsamen Landes- und Herrschaftsausbau zu betreiben. Berthold VII. war Berater, politische Stütze und Kriegsmann dreier Könige: des Habsburgers Albrecht I., des Luxemburgers Heinrich VII. und des Wittelsbachers Ludwig des Bayern¹¹⁾.

Als König Heinrich VII. (1308–1313) seinen unmündigen Sohn Johann zum König von Böhmen einsetzte, bestimmte er Graf Berthold zusammen mit Erzbischof Peter von Mainz zu dessen Vormund und kaiserlichen Stellvertreter in Böhmen. Als Dank und Gegenleistung für diese Dienste wurde Berthold 1310 gefürsteter Graf und Statthalter des Reiches über die Reichsstadt Schweinfurt, womit erhebliche Einkünfte verbunden waren. 1314 war Berthold selbst Bewerber um die deutsche Königskrone. Die Entscheidung fiel freilich zwischen Wittelsbach und Habsburg (Friedrich der Schöne).

Ludwig der Bayer (1314–1347) entschloß sich nach dem Aussterben der Askanier (1319), die Mark Brandenburg als heimgefallenes Reichslehen einzuziehen. Er setzte Graf Berthold 1321 in Nürnberg als Reichsverwe-



ser ein, um die Markgrafschaft langfristig für seinen noch unmündigen Sohn Ludwig zu sichern. Für seine zehnjährige Tätigkeit in Brandenburg erhielt Berthold 1321 lebenslang jährlich 200 Pfund Silber aus dem Zoll in Frankfurt an der Oder. Graf Berthold war zu einem der wichtigsten politischen Helfer des Wittelsbachers geworden. Dabei spielten neben der persönlichen Zuverlässigkeit und dem Vertrauen des Königs auch die strategische Lage der Burg Schleusingen und des Henneberger Territoriums eine wichtige Rolle: Sie sicherten die Paßstraße nach Ilmenau (östlicher Zweig) und Suhl-Zella-Mehlis-Oberhof (westlicher Zweig) und waren somit für die nach Osten gerichteten Pläne Ludwigs des Bayern von großer Bedeutung.

Diese herausragende Stellung nutzte Berthold VII. für eine entschlossene Territorialpolitik. 1304 war die Burg Mainberg bei Schweinfurt in seinen Besitz übergegangen. Seit 1311 erwarb er – nach und nach – den größten Teil der "Neuen Herrschaft" zurück. Das Amt Salzungen teilte sich Berthold mit der Abtei Fulda. 1301 und 1337 sicherte er sich die Vogteien über die benachbarten Breitung Klöster. Bertholds Sohn Heinrich erwarb 1343 noch das Amt Ilmenau von den Schwarzburgern. Graf Berthold VII. hatte seinen Besitz nahezu verdoppelt. Gleichzeitig mit dem territorialen Zugewinn intensivierte Graf Berthold VII. die Herrschaftsausübung: Die fürstliche Stellung, die er 1310 erreicht hatte, entzog dem Würzburger Landgericht die Zuständigkeit im Henneberger Territorium. Von Kaiser Ludwig erhielt die Grafenschaft Henneberg 1315 das "Privilegium de non evocando", d.h. der König verzichtete fortan darauf, Verfahren, die noch nicht rechtskräftig erledigt waren, an sich zu ziehen. Der Graf förderte Stadtentwicklung und Stadtrechtsvergabe (für Wasungen, Coburg, Königshofen, Königsberg, Münnerstadt) und schuf die Grundlagen für eine geordnete Verwaltung, mit dem Ziel, die landesherrlichen Einnahmen zu steigern und zu sichern. "Henneberg war zu einer Machtstellung (mit abermals deutlicher Südorientierung) gelangt, die sich, wenn auch nur kurze Zeit, durchaus mit der Landgrafschaft Thüringen und dem Bistum Würzburg messen konnte."¹²⁾

Sichtbarer Ausdruck der neuen Machtstellung war der Ausbau der Residenz in Schleusingen. Nach dem großen Grafen des 14. Jahrhunderts benannt, ist ihr der Name Bertholdsburg geblieben. Die heutige Gestalt erhielt sie allerdings erst im 15. und 16. Jahrhundert.

7. Henneberg-Schleusingen im Spätmittelalter

Die Machtstellung, die sich Berthold VII. in der Reichspolitik und als Territorialherr erworben hatte, konnten seine Nachfolger nicht halten¹³⁾. Der Grund ist schon unter Berthold sichtbar geworden. Dieser war in der Lage, die finanziellen Mittel, die ihm aus seiner Tätigkeit für König und Reich zugeflossen waren, für den Ausbau seiner Herrschaft zu nutzen. Die Ressourcen aus den eigenen Territorien waren für eine solch ausgreifende Politik zu gering. Insbesondere waren die fiskalischen Erträge aus der Wirtschaft der Klein- und Mittelstädte nicht ausreichend, um auf die Dauer eine bedeutende Fürstenmacht finanzieren zu können. So kennzeichnete Finanznot in den kommenden Jahrhunderten die Politik aller hennebergischen Linien.

Ihre Territorialmacht war aber keineswegs von einem kontinuierlichen Niedergang gekennzeichnet. Im ganzen jedoch schrumpfte die Henneberger Macht zugunsten mächtigerer Nachbarn: der Wettiner, der Landgrafschaft Hessen, des Hochstifts Würzburg.

1353 – also bereits dreizehn Jahre nach dem Tode Bertholds VII. – ging ein Teil der "Neuen Herrschaft" über die weibliche Erbfolge an die Wettiner verloren. Verpfändungen und Verkäufe brachten weitere Verluste: Bis 1374 fielen z. B. die Ämter, Städte und Burgen Schmalkalden, Breitung, Hildburghausen, Eisfeld, Heldburg, Sonneberg, Rodach, Coburg und Neustadt bei Coburg den Wettinern zu. Damit waren auch Expansionsbestrebungen in Richtung Süden blockiert; die Vorherrschaft Würzburgs (das bald Kissingen, Königshofen und halb Münnersstadt kaufen konnte) im unterfränkischen Raum war nicht mehr gefährdet. Der Besitz der Schleusinger Linie schrumpfte somit in

der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts auf die 1274 ererbten Alt-Henneberger Lande zusammen und sank damit in relative Bedeutungslosigkeit zurück.

Auch in der Folgezeit waren weitere Verpfändungen und Verkäufe, vor allem an die Wettiner und in zweiter Linie an die Landgrafschaft Hessen, notwendig.

Einige Ausnahmen von diesem Gesamttrend sind bemerkenswert: 1360 gelang der Rückkauf der Herrschaft Schmalkalden, und zwar gemeinschaftlich mit der Landgrafschaft Hessen, da die finanziellen und politischen Mittel der Henneberger allein nicht ausreichten. Über zwei Jahrhunderte hinweg (bis 1575) regierte nun über Schmalkalden ein spannungsreiches Kondominat.

Eine innere Stabilisierung der Landesherrschaft in Henneberg-Schleusingen im Sinne einer Territorialisierung gelang unter der Regentschaft Gräfin Margaretes (1480–1496) und ihres Sohnes Wilhelm IV. (1496–1559)¹⁴⁾. Wesentliche Merkmale waren: weitgehender Abbau aller Zwischengewalten in Form autonomer Rechte der Städte und Klöster (nachdem der Adel größtenteils schon vorher niedergedrungen worden war), der Aufbau einer straffen Zentralverwaltung unter einem Kanzler, die Einführung eines einheitlichen Landrechts (1539) und Einschränkung Würzburger Gerichtskompetenzen.

Auch Territorialgewinne sind in dieser Zeit gelungen: 1498 wurde das verpfändete Amt Ilmenau wieder eingelöst. 1542 gelang im Tausch gegen das Amt Mainberg der Erwerb von Stadt und Amt Meiningen.

Andererseits zeigte der Bauernkrieg von 1525, daß die Henneberger nicht in der Lage waren, ihre Herrschaft ohne fremde Hilfe zu behaupten. Am 3. Mai 1525 verpflichtete sich Graf Wilhelm IV. von Henneberg-Schleusingen unter dem Druck des Werrahaufens auf die Zwölf Artikel. Mit Hilfe des Landgrafen von Hessen wurden schließlich die aufständischen Bauern niedergedrungen¹⁵⁾.

Schon vor dem Bauernkrieg hatte die reformatorische Lehre in den hennebergischen Gebieten Einzug gehalten, indem einzelne Pfarrer in ihrem Sinne predigten. Graf Wilhelm sympathisierte zwar ebenfalls mit Lu-

ther, war aber aus politischen und reichsrechtlichen Erwägungen sehr vorsichtig und zurückhaltend⁷⁶⁾. Erst Anfang der 1540er Jahre gab er den Weg für die Durchführung der Reformation frei. 1543 übergab er seinem Sohn, dem Grafen Georg Ernst, die Regierungsgeschäfte. Dieser nahm 1544 offiziell die Augsburgische Konfession an und veranlaßte in den beiden folgenden Jahren eine Neuordnung des Kirchenwesens. Die Entwicklung war diesem Schritt bereits vorausgeeilt: Landstände und wohl auch ein Großteil der Bevölkerung bekannnten sich bereits zur Reformation. Politisch bedeutsam war der Schritt dennoch: Er zog eine konfessionelle Trennlinie zum würzburgisch-unterfränkischen und auch zum fuldisch-hessischen Raum und bereitete den Anschluß an den wettinischen Machtbereich vor.

8. Henneberg-Römhild im Spätmittelalter

1371 ist die Linie Hartenberg faktisch in Konkurs gegangen (1378 in männlicher Linie erloschen). Die Hartenberger mußten an die Grafen von Henneberg-Aschach verkaufen. Die Hartenburg wurde nun Sitz dieser Linie, die sich meist nach dem unterhalb der Burg gelegenen Städtchen Römhild benannte.

Unter den Grafen Friedrich I. (1403–1422) und Georg I. (1422–1465) gelang den Römhildern ein recht erfolgreicher Ausbau der Herrschaft durch Kauf und Pfanderwerb. Immerhin zählte der Lehenshof Friedrichs I. ca. 150 Vasallen¹⁷⁾.

Die Teilung der Herrschaft unter Georgs Söhne Otto und Friedrich II. leitete allerdings den Niedergang der Linie Henneberg-Römhild ein. Verpfändungen und Verkäufe wurden notwendig. 1502 konnte Graf Hermann die Herrschaft, soweit sie bei den Hennebergern verblieben war, nochmals in einer Hand vereinigen; 1535 wurde aber unter seinen Söhnen neuerlich geteilt.

9. Das Ende der hennebergischen Herrschaft

Der Zusammenbruch der hennebergischen Herrschaft erfaßte zuerst die Römhilder Grafen. Die beiden 1535 entstandenen Linien

starben 1549 aus. Ein Teil (Römhild, Lichtenberg, ein Viertel von Münnersstadt) ging über die Grafen von Mansfeld 1555 an die Wettiner der ernestinischen Linie. Besitzanteile sicherten sich ferner die Schleusinger Henneberger und die Grafen von Stolberg.

Die Schleusinger standen um die Mitte des 16. Jahrhunderts vor dem Konkurs. Im September 1554 schlossen sie mit den Wettinern (Ernestiner) den Kahlaer Erbverbrüderungsvertrag¹⁸⁾: Im Falle ihres Aussterbens sollte ihr Fürstentum an die Herzöge von Sachsen fallen; diese übernahmen dafür sofort die Schulden der Schleusinger Grafen. Von der Anwartschaft ausgeschlossen waren die Herrschaftsanteile an Schmalkalden. Diese beanspruchte die Landgrafschaft Hessen, wodurch aus dem Kondominat eine Alleinherrschaft wurde. Der Erbfall trat 1583 mit dem Tode von Georg Ernst ein (Mitregent seit 1543, Alleinregent seit 1559) ein – "und damit war ein 500jähriges Kapitel in der Geschichte der Region abgeschlossen."¹⁹⁾

Anmerkungen

- ¹⁾ Vgl. H. Wagner, Zur Genealogie der Grafen von Henneberg, S. 70–104. Ders., Herkunft und Frühzeit der Grafen von Henneberg, S. 23–39.
- ²⁾ Vgl. H. Wagner, Neustadt an der Saale. Hist. Atlas von Bayern, S. 121 f. G. Wölfling, Geschichte des Henneberger Landes, S. 22 f. O. Mayer, Fränkisch-thüringische Schicksalsgemeinschaft, S. 75 f.
- ³⁾ Vgl. H. Wagner, Mellrichstadt. Hist. Atlas von Bayern, S. 148. Zum Burggrafentum vgl. die Arbeiten von H. Parigger.
- ⁴⁾ Vgl. U. Gramlich, Schleusingen, S. 4–9. G. Wölfling, Kurze Geschichte des Klosters Veßra, S. 7–21. Ders., Veßra – Hauskloster der Grafen von Henneberg, S. 197–203.
- ⁵⁾ Vgl. K. Bosl, Hermann I. von Lobdeburg. W. Scherzer, Das Hochstift Würzburg, S. 21–25.
- ⁶⁾ G. Wölfling, Geschichte des Henneberger Landes, S. 24.
- ⁷⁾ Vgl. A. Höhn, Die Henneberger Herrschaft Coburg.
- ⁸⁾ Vgl. W. Scherzer, Das Hochstift Würzburg, S. 24.

- ⁹⁾ Vgl. G. Wölfling, *Geschichte des Henneberger Landes*, S. 27.
- ¹⁰⁾ Vgl. O. Meyer, *Fränkisch-thüringische Schicksalsgemeinschaft*, S. 78. H. Körner, *Grafen und Edelherrn als territorialbildende Kräfte*, S. 98 f.
- ¹¹⁾ Vgl. H. Patze (Hg.), *Thüringen. Handbuch der historischen Stätten Deutschlands Bd. 9: Schleusingen. G. Wölfling, Geschichte des Henneberger Landes*, S. 34 f. H. Körner, *Grafen und Edelherrn als territorialbildende Kräfte*, S. 99 ff.
- ¹²⁾ G. Wölfling, *Geschichte des Henneberger Landes*, S. 34.
- ¹³⁾ Vgl. A.a.O., S. 35 ff. H. Kallfelz, *Die Landesgrenze zwischen Bayern und Thüringen*, S. 59 ff.
- ¹⁴⁾ Vgl. G. Wölfling, *Geschichte des Henneberger Landes*, S. 51–64.
- ¹⁵⁾ Vgl. G. Wölfling, *Der Bauernkrieg im südthüringisch-hennebergischen Raum*, S. 22 ff. Vgl. auch Ders., *Ziele und Politik der hennebergischen Städte im Bauernkrieg. In: Schmalkalden und Thüringen in der deutschen Geschichte*, Schmalkalden 1989, S. 36–52.
- ¹⁶⁾ Vgl. K. Zeitel, *Der Weg der Grafschaft Henneberg-Schleusingen zur Reformation*, S. 91–98.
- ¹⁷⁾ Vgl. H. Wagner, *Mellrichstadt. Hist. Atlas von Bayern*, S. 153 f.
- ¹⁸⁾ Vgl. R. Jonscher, *Kleine thüringische Geschichte*, S. 110.
- ¹⁹⁾ G. Wölfling, *Geschichte des Henneberger Landes*, S. 52.
- Kallfelz, Hatto, *Die Landesgrenze zwischen Bayern und Thüringen im Abschnitt Unterfranken. Rückblick auf die Geschichte einer Grenze. In: Schatzkammer zwischen Rennsteig und Rhön. Beiträge zur Regionalgeschichte (Schriften des Thüringischen Staatsarchivs Meiningen), Zella-Mehlis/Meiningen 1993*, S. 55–82.
- Körner, Hans, *Grafen und Edelherrn als territorialbildende Kräfte: Die Grafen von Henneberg. In: Unterfränkische Geschichte*, hrg. v. P. Kolb und E.-G. Krenig, Bd. 2: *Vom hohen Mittelalter bis zum Beginn des konfessionellen Zeitalters*, Würzburg 1992, S. 95–105.
- Meyer, Otto, *Fränkisch-thüringische Schicksalsgemeinschaft. Henneberg, Würzburg und das Grabfeld. (1250 Jahre Pfarrei Brendlorenzen)*. Bad Neustadt / Saale 1992, S. 71–85.
- Parigger, Harald, *Praefectus urbis herbipolensis. Zur Problematik des Burggrafenamtes in Würzburg*. ZA Universität Würzburg 1977.
- Parigger, Harald, *Das Würzburger Burggrafnamt (Mainfränkisches Jahrbuch 31) 1979*, S. 9–31.
- Patze, Hans, (Hg.), *Thüringen (Handbuch der historischen Stätten Deutschlands Bd. 9)*, 2. Auflage, Stuttgart 1989.
- Scherzer, Walter, *Das Hochstift Würzburg. In: Unterfränkische Geschichte*, hrg. v. P. Kolb und E.-G. Krenig, Bd. 2: *Vom hohen Mittelalter bis zum Beginn des konfessionellen Zeitalters*, Würzburg 1992, S. 17–85.
- Tenner, Friedrich, *Burg Henneberg. Der Stammsitz des Hennebergischen Grafenhauses (Volkstümliche Schriftenreihe des Hennebergisch-fränkischen Geschichtsvereins, Heft 1, 1936)*. Unveränderter Nachdruck, Neustadt/Aisch 1996.
- Wagner, Heinrich, *Zur Genealogie der Grafen von Henneberg (Mainfränkisches Jahrbuch 32)*, Würzburg 1980, S. 70–104.
- Wagner, Heinrich, *Neustadt a.d. Saale. Historischer Atlas von Bayern. Teil Franken, Reihe 1, Heft 27*, hrg. von der Kommission für Bayerische Landesgeschichte, München 1982.
- Wagner, Heinrich, *Herkunft und Frühzeit der Grafen von Henneberg (Jahrbuch des Hennebergisch-Fränkischen Geschichtsvereins 6) 1991*, S. 23–39.
- Wagner, Heinrich, *Die Grafen von Henneberg bis zur 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts. Genealo-*

Literatur:

- Bosl, Karl, *Hermann I. von Lobdeburg, Bischof von Würzburg. In: Fränkische Lebensbilder 3*, Würzburg 1969.
- Gramlich, Ursula, *Zur Geschichte der Stadt Schleusingen*, Erfurt o.J.
- Höhn, Alfred, *Die Henneberger Herrschaft Coburg und ihre Bedeutung für die Geschichte des Coburger Landes (Schriftenreihe der Historischen Gesellschaft Coburg e.V. 7)*, Coburg 1992.
- Jonscher, Reinhard, *Kleine thüringische Geschichte. Vom Thüringer Reich bis 1945*, Jena 1993.

- gische Übersicht (Jahrbuch des Hennebergisch-Fränkischen Geschichtsvereins 7) 1992, S. 127–137.
- Wagner, Heinrich, Mellrichstadt, Historischer Atlas von Bayern, Teil Franken, Reihe 1, Heft 29, München 1992.
- Wölfing, Günther, Der Bauernkrieg im südthüringisch-hennebergischen Raum, Suhl 1989.
- Wölfing, Günther, Geschichte des Henneberger Landes zwischen Grabfeld, Rennsteig und Rhön, Hildburghausen 1992.
- Wölfing, Günther, Kurze Geschichte des Klosters Veßra. In: Hennebergisches Museum Kloster Veßra. Museumsführer, 2. Auflage, Kloster Veßra 1993, S. 7–24.
- Wölfing, Günther, Henneberg durch Land und Zeit, Begleitheft: Ausstellung zur Geschichte Südthüringens, hrg. vom Hennebergischen Museum Kloster Veßra, Kloster Veßra 1994.

Wölfing, Günther, Veßra – Hauskloster der Grafen von Henneberg. In: Franken und Thüringen – Verbindung zweier Kulturlandschaften, hrg. v. d. Akademie für Lehrerfortbildung, Dillingen 1995, S. 197–203.

Zeitel, Karl, Der Weg der Grafschaft Henneberg-Schleusingen zur Reformation. In: Franken und Thüringen – Verbindung zweier Kulturlandschaften, hrg. v. d. Akademie für Lehrerfortbildung, Dillingen 1995, S. 91–100.

Dieser Beitrag ist mit einigen Ergänzungen übernommen aus:

Franken und Thüringen – Verbindung zweier Kulturlandschaften, hrg. von der Akademie für Lehrerfortbildung (Akademiebericht Nr. 276), Dillingen 1995.

(Der Band kann bei der Akademie für Lehrerfortbildung, 89401 Dillingen/Donau bezogen werden.)

Marianne Erben

Das Cyriakusbanner sah schon die Henneberger kämpfen

1265 starb der Würzburger Bischof Iring von Reinstein. Auf die Wahl eines Nachfolgers konnte sich das Domkapitel nicht einigen: Eine Minderheit befürwortete den Kandidaten Berthold von Henneberg, dessen 1245 gestorbener Vater, Graf Poppo VII., als letzter aus dem Henneberger Geschlecht das Würzburger Burggrafnamt innegehabt hatte. (Dieses machtpolitisch so wichtige Amt hatten die Henneberger Grafen in ununterbrochener Folge rund 150 Jahre besessen). Den Gegenkandidaten Poppo von Trimberg begünstigte dagegen die Mehrheit des Domkapitels, angeführt von dem Domdekan Berthold von Sternberg und unterstützt von der Würzburger Bürgerschaft. Diese Partei befürchtete wohl ein Wiedererstarken der Henneberger Macht in Bistum und Stadt und wollte sie verhindern.

Beide Kandidaten und die hinter ihnen stehenden Parteien trachteten sich beim Mainzer Erzbischof und beim Papst auszuspieren. Im Reich herrschte die "kaiserslose, die schreckliche Zeit" und an ein entschiedenes Eingreifen

des Regenten war nicht zu denken. Es kam im Hochstift zu einer langen, lähmenden Sedisvakanz, die schließlich in die kriegerischen Auseinandersetzung mündete:

Am 8. August 1266, am Tage des hl. Cyriakus, standen sich am Mühlberg zwischen Kitzingen und Sulzfeld die beiden feindlichen Mächte bewaffnet gegenüber: Auf Seiten des Henneberger Grafen Heinrich I. kämpften Graf Heinrich I. von Castell – er war der Neffe des Hennebergers – und seine Brüder. Die Gegenseite bildeten die Ritter des Würzburger Domkapitels und des Domdekan, verstärkt durch die Grafen von Hohenlohe mit ihrer Gefolgschaft und durch viele Würzburger Bürger. Aus der Schlacht ging die Würzburger Partei, also die trimbergisch-sternbergisch gesinnte Domkapitelmehrheit und die Würzburger Bürgerschaft als Sieger hervor.

Nach zeitgenössischen Berichten führten die Sieger Reliquien mit sich und kämpften unter einem Banner mit dem Bildnis des Stiftspatrons St. Kilian. Ihren Sieg über die